

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang

«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Robert Redfords «The Milagro Beanfield War» erzählt vom erfolgreichen Kampf verarmter Chicanos in New Mexiko gegen einen reichen Grossgrundbesitzer, der aus den kargen Feldern ein Luxusferiendorf mit Golfplätzen machen will. Der dem Western nachempfundene Film ist eine Lektion in Demokratie und Ökologie. Im Bild: Carlos Riquelme als verwegener Widerständler.

Bild: UIP

Vorschau Nummer 15

Europäische Verleihförderung
Interviews mit Krzysztof
Kieslowski und Jahnu
Barua

Nummer 14, 21. Juli 1988

Inhaltsverzeichnis

Dossier: 25 Jahre Filmförderung in der Schweiz

2

- 2 Kantone beginnen ihre Verantwortung wahrzunehmen
 - I. Bundesfilmförderung
 - 6 II. Filmförderung der Kantone und Gemeinden
 - 11 III. SRG und unabhängiges Filmschaffen
 - 13 IV. Filmförderung privater Stiftungen und der Kirchen

Film im Kino

14

- 14 The Milagro Beanfield War
- 17 Hairspray
 - Noce en Galilée
- 19 La noche de los lapices

Medien aktuell

21

- 21 Fluchtkanal: alternativer Regionalfernseh-Versuch in Zürich
- 22 Protokoll eines alternativen Regionalfernsehprogrammes

Kurz notiert

25

- 25 Fusion beim Innerschweizer Regionalfernsehen

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.— im Jahr, Fr. 28.— im Halbjahr (Ausland Fr. 54.—/31.—).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.—/Halbjahresabonnement Fr. 22.—, im Ausland Fr. 44.—/24.—). Einzelverkaufspreis Fr. 4.—

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8

Bei Adressänderungen immer Abonentennummer (siehe Adressetikette) angeben

Stämpfli-Layout: Irene Fuchs

Liebe Leserin Lieber Leser



Als subsidiär war die Filmförderung durch den Bund ursprünglich gedacht. Inzwischen aber ist die Bundesfilmförderung vor allem im Bereich der Produktion längst zur Hauptsäule der Projektfinanzierung geworden. Ohne einen Herstellungsbeitrag der Eidgenossenschaft ist ein Filmprojekt kaum mehr zu realisieren. Für die Filmschaffenden und Produzenten ist die Sektion Film des Bundesamtes für Kulturförderung zur ersten Anlaufstelle geworden. Das ist in anderen Staaten vor allem des europäischen Kontinentes nicht anders.

Nach welchen Gesichtspunkten aber soll der Bund den Film fördern, d. h. die verhältnismässig bescheidenen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, einsetzen? Soll er den Kuchen unter den vielen, die darauf Anspruch erheben, verteilen, den Film also gewissermassen nach dem Giesskannen-Prinzip subventionieren, oder soll er seine Unterstützung von der künstlerischen Qualität, die allenfalls auch eine menschliche, soziale oder politische sein kann, abhängig machen? Die gegenwärtig vom Bund und seinen Expertengremien praktizierte Filmförderung hat sich für das letztere entschieden: Bundesfilmförderung ist Qualitätsförderung. Sie berücksichtigt dabei einige wichtige Grundsätze. So soll nicht nur der Spitzenfilm, sondern auch das Nachwuchsfilmschaffen gefördert werden. Weiter muss das ganze Spektrum filmischer Ausdrucksformen berücksichtigt werden. Der populäre Unterhaltungsfilm gilt als ebenso förderungswürdig wie der anspruchsvolle Studiofilm, der Experimentalfilm oder das dokumentaristische Schaffen. Überdies soll die Bundesfilmförderung nach Möglichkeit die Arbeitskontinuität bereits ausgewiesener Filmschaffender sichern.

Die bescheidene Höhe des Filmkredites – dem Bund stehen zurzeit etwas weniger als zehn Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung – hat nicht nur die Vernachlässigung wesentlicher Förderungsaufgaben etwa im Promotions- oder Ausbildungsbereich zur Folge, er zwingt die Expertengremien, insbesondere den für die Projektförderung zuständigen Begutachtungsausschuss, auch zu einer überaus strengen Selektion der eingereichten Gesuche. Dass nicht alles in den Genuss von Bundesbeiträgen kommt, was eigentlich förderungswürdig wäre, ist wohl der schlagendste Beweis für die Notwendigkeit einer Filmförderung auf mehreren Säulen. In der Schweiz ist man, wie der ausführliche Bericht über 25 Jahre Filmförderung von Markus Zerhusen in dieser Nummer zeigt, auf gutem Wege, ein solches System zu verwirklichen. Funktionieren kann dieses Förderungskonzept einer Aufgabenteilung indessen nur, wenn die verschiedenen Säulen voneinander unabhängig sind.

Nun macht sich aber gerade in der Schweiz eine Tendenz bemerkbar, dass einzelne Fernsehanstalten (vor allem die Télévision Suisse Romande), Kantone, Gemeinden und private Stiftungen ihre Förderungsbeiträge von einer Mitwirkung des Bundes abhängig machen. Schon ist angeregt worden, es seien alle Förderungsmittel privater Stiftungen und Institutionen in einen einzigen Fonds einzulegen, über dessen Verwendung dasselbe Gremium zu entscheiden hätte, das dem Departement des Innern seine Vorschläge zur Projektförderung unterbreitet. Das wäre, mit Verlaub, eine verheerende Entwicklung zu einem staatlichen Filmschaffen hin. Wer sich für die Unabhängigkeit der Kunst und damit auch des Films einsetzt, wird sich bei aller Einsicht um die Notwendigkeit einer effizienten Bundesfilmförderung für eine Stärkung und Eigenverantwortlichkeit der anderen Finanzierungssäulen engagieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Jürgens